

15.10.90

EG - In - Wi

Mitteilung

des Präsidenten

Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Gemeinschaften (betr. Statistisches Programm)

Die gemeinsame Liste der Arbeitsausschüsse und -gremien bei Kommission und Rat der Europäischen Gemeinschaften (Abschnitt III, Ziffer 2 der Bund-Länder-Vereinbarung vom 17. Dezember 1987) ist um den

Ausschuß für das Statistische Programm
der Europäischen Gemeinschaften

ergänzt worden.

Der Bundesrat kann gemäß Artikel 2 Abs. 5 des Gesetzes zur Einheitlichen Europäischen Akte i.V.m. Abschnitt III der Bund-Länder-Vereinbarung für dieses Gremium einen Vertreter zur ständigen Teilnahme (Liste A) benennen.

Beschluß

des Bundesrates

zur

Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Gemeinschaften (betr. Statistisches Programm)

Der Bundesrat hat in seiner 625. Sitzung am 14. Dezember 1990 wie folgt beschlossen:

Der Bundesrat benennt zu seinem Beauftragten in dem Ausschuß für das Statistische Programm der Europäischen Gemeinschaften einen

Vertreter des Landes Nordrhein-Westfalen,
Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik
(Präsident Albert Benker).